

Informationen für Kurzzeitpflegegäste – Leistungsentgelte

Leistungsentgelte Täglich

Preistabelle Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Einzelzimmer (gültig ab dem 01.01.2025)

Katharina-von-Bora-Haus

Pflegegrad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausb.- Umlage Generalistik	Pflege	Entgelt pro Tag
1	25,83 €	19,88 €	16,30 €	4,96 €	144,44 €	211,41 €
2	25,83 €	19,88 €	16,30 €	4,96 €	144,44 €	211,41 €
3	25,83 €	19,88 €	16,30 €	4,96 €	144,44 €	211,41 €
4	25,83 €	19,88 €	16,30 €	4,96 €	144,44 €	211,41 €
5	25,83 €	19,88 €	16,30 €	4,96 €	144,44 €	211,41 €

Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 zugeordnet sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegegeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Die Pflegekasse zahlt für die pflegebedingten Kosten und die Ausbildungsumlage für maximal 56 Tage im Kalenderjahr 1.854,00 €. Bei Anspruch auf Verhinderungspflege kann der Betrag um bis zu 1.685,00 € aufgestockt werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihren Ansprüchen nach §45b SGB XI („Entlastungsbetrag“) verrechnet werden